

Teilnahmebedingungen und Hinweise für Bildungsveranstaltungen (SeeYou & Fortbildungen) des Kreisjugendrings Fürstenfeldbruck (KJR)

1. Anmeldung

1.1 Veranstalter der Bildungsveranstaltung

Kreisjugendring Fürstenfeldbruck
des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. (KJR)
Gelbenholzener Str. 6
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 50 73 - 0
Telefax: 08141 / 50 73 - 29
E-Mail: info@kjr.de
Internet: www.kjr.de

1.2 Verbindliche Anmeldung zu Bildungsveranstaltungen des KJR
Die Anmeldung zu einer Bildungsveranstaltung des KJR sollte auf elektronischem Wege über die Homepage des KJR erfolgen, kann aber auch schriftlich vorgenommen werden. Die Anmeldung wird verbindlich durch die Bestätigung, die Ihnen vom KJR per E-Mail zuschickt wird. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem/r Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

1.3 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Anmeldung erfassten Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Bildungsveranstaltung verwendet. Der KJR gibt ohne die ausdrückliche Zustimmung keine Daten an andere Personen weiter, die nicht mit der Bildungsveranstaltung in Zusammenhang stehen. Es gelten die auf der Homepage des KJR zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Datenschutzrichtlinien.

1.4 Alle Angebote sind offen ausgeschrieben, sofern nicht im jeweiligen Programm Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder sonstigen Voraussetzungen angegeben sind.

2. Zahlungsweise

Teilnahmebeiträge sind in der Regel bei Beginn der Veranstaltung in bar zu entrichten. Im Ausnahmefall ist der Teilnahmebeitrag nach Zahlungsaufforderung zu überweisen. Jede/r Teilnehmer/in erhält bei Vorlage der Juleica oder der Bayerischen Ehrenamtskarte eine Ermäßigung von 25% auf den Teilnahmebeitrag.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung.

3.2 Vermittelt der KJR im Rahmen der Bildungsveranstaltung Fremdleistungen, haftet der KJR nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen.

4. Absage von Bildungsveranstaltungen

4.1 Der KJR kann bis zum 5. Werktag vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmer/innenzahl nicht erreicht wird. Sollte in der Ausschreibung keine Mindestteilnehmer/innenzahl genannt sein, so sind acht Teilnehmer/innen die Mindestteilnehmer/innenzahl. Es besteht im Fall der Absage durch den KJR nur Anspruch auf Rückerstattung des gegebenenfalls eingezahlten Betrages.

4.2 Sollte eine Bildungsveranstaltung infolge höherer Gewalt oder durch kurzfristige ungenügende Beteiligung (z. B. wegen Krankheit) kurzfristig nicht durchgeführt werden können, so besteht nur Anspruch auf Rückerstattung eines gegebenenfalls eingezahlten Betrages.

5. Rücktritt von Bildungsveranstaltungen

5.1 Der Rücktritt von einer Bildungsveranstaltung kann nur schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Abmeldung von einem/r Erziehungsberechtigten vorzunehmen.

5.2 Abmeldungen müssen bis 9 Werktage vor Beginn der Veranstaltung beim KJR eingegangen sein. Bei späteren Abmeldungen berechnet der KJR den vollen Teilnahmebeitrag als Ausfallgebühr. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests verzichtet der KJR auf die Ausfallgebühr. Bis einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn besteht die Möglichkeit, dass eine andere Person ersatzweise der Bildungsveranstaltung teilnimmt. Dies bedarf der schriftlichen Zustimmung (gegebenenfalls per E-Mail) des KJR. Zu berücksichtigen ist u. a. ob die Person den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung genügt, bereits eine Warteliste für diese Veranstaltung existiert oder der Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. Beschränkung der Haftung

6.1 Der KJR begrenzt seine Haftung gegenüber dem/der Teilnehmer/in auf den dreifachen Veranstaltungspreis; darüber hinaus, soweit den Kreisjugendring oder einen seiner Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, auf den Fall des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

6.2 Bei groben Verstößen gegen die Gemeinschaft und Ordnung kann die Leitung der Bildungsveranstaltung den / die Teilnehmer/in von der Bildungsveranstaltung ausschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall nicht möglich. Es gilt das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sowie das Betäubungsmittelgesetz.

7. Allgemeines

Der/die Empfänger/in der Bestätigung ist verpflichtet, die empfangenen Unterlagen umgehend auf Richtigkeit zu überprüfen (Name, Veranstaltungsdaten etc.) und bei fehlerhafter Ausstellung sofort zu reklamieren. Mit dem Abschluss des Vertrages willigt der/die Teilnehmer/in, bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r ein in die Herstellung und Verwendung von Bildnissen und Filmen des/der Teilnehmers/in im Zusammenhang mit der Bildungsveranstaltung, für satzungsgemäße Zwecke des KJR auf Webseiten oder in Veröffentlichungen. Die Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden. § 23 Kunsturhebergesetz bleibt unberührt.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Vielmehr ist anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke eine angemessene Regelung durch die Vertragsschließenden zu vereinbaren, die der Regelung am nächsten kommt, die diese gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Ungültigkeit der Bestimmung bzw. die Lücke bedacht hätten.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Fürstenfeldbruck.